

**Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe
über die
Durchführung von A b s c h l u s s p r ü f u n g e n
im Beruf Pferdewirt/Pferdewirtin
für das Jahr 2026.**

Das Regierungspräsidium Karlsruhe, zuständig für die Berufsausbildung der Pferdewirte für das Land Baden-Württemberg führt im Jahr 2026 Abschlussprüfungen im Beruf Pferdewirt/in durch. Die Anmeldefristen und Prüfungstermine werden hiermit öffentlich bekanntgegeben.

1. Die Anmeldung:

- a) für die Fachrichtungen Pferdehaltung und Service, Pferdezucht, Spezialreitweisen und Pferderennen muss bis spätestens **01.03.2026** erfolgen. Die schriftlichen Prüfungen (außer Pferderennen) finden am 19. Mai und 20. Mai 2026 in der Beruflichen Schule Münsingen statt.
- b) für die Fachrichtung Klassische Reitausbildung (Prüfungsstelle: Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen)
- muss für die Prüfungen im 2. Halbjahr 2026 bis spätestens zum **01.03.2026** erfolgen. Die schriftliche Prüfung dazu findet voraussichtlich am 9.06.2026 in der Beruflichen Schule Münsingen statt.
 - muss für die Prüfungen im 1. Halbjahr 2027 bis spätestens zum **15.11.2026** erfolgen. Die schriftlichen Prüfungen dazu finden Ende Januar 2027 in der Beruflichen Schule Münsingen statt.

Ein ggf. Antrag auf **Nachteilsausgleich** ist ebenfalls bis spätestens zu den o.g. Anmeldefristen incl. aller notwendigen Anlagen zu stellen. Unterlagen dafür bitte im Vorfeld bei uns anfordern.

Die Prüfungen in der Fachrichtung Klassische Reitausbildung werden organisiert und durchgeführt von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Nevinghoff 40, 48147 in Münster.

Die Prüfungen im Beruf Pferdewirt, Fachrichtung Pferderennen, Einsatzgebiet Rennreiten werden organisiert und durchgeführt von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Gartenstr. 11 in 50765 Köln und für das Einsatzgebiet Trabrennfahren die Bayrische Landesanstalt für Landwirtschaft, Abteilung Berufliche Bildung, Lange Point 12 in 85354 Freising.

Die Anmeldung erfolgt für **alle Fachrichtungen** über das Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 31, 76247 Karlsruhe, Telefon: 0721/926-3714 unter Verwendung des beim Regierungspräsidium Karlsruhe erhältlichen Anmeldevordruckes. Die beizufügenden Unterlagen sind aus diesem Vordruck ersichtlich.

Die Anmeldung gilt als erfolgt, wenn zum Anmeldeschluss **alle Unterlagen vollständig** der zuständigen Stelle vorliegen. **Anmeldungen, die zur Anmeldefrist nicht oder nicht vollständig vorliegen, können für das Prüfungsjahr 2026 (gilt auch für Anträge auf Nachteilsausgleich) nicht berücksichtigt werden.**

2. Voraussetzungen:

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer als Auszubildender registriert ist, die Teilnahme an einer Zwischenprüfung nachweist, die Ausbildungszeit bis zum Prüfungstermin erfüllt und den vorgeschriebenen Ausbildungsnachweis in Form des Berichtsheftes geführt hat.

oder

In besonderen Fällen kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist im Beruf Pferdewirt hauptberuflich tätig gewesen ist (4,5 Jahre). Die Zeit muss bis zur Anmeldung zur Abschlussprüfung bereits vollständig erfüllt sein.

3. Rechtsgrundlagen:

Für die Abschlussprüfungen gelten die aktuellen Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes vom 23. März 2005, Verordnung über die Berufsausbildung zum Pferdewirt/zur Pferdewirtin vom 07.06.2010, die Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) über die Durchführung von Abschlussprüfungen in den Ausbildungsberufen der Landwirtschaft vom 17.11.2008 sowie die Verwaltungsvorschrift des MLR über die Durchführung von Abschlussprüfungen in den Ausbildungsberufen der Landwirtschaft vom 22.11.2019.

Informationen und Anmeldeformulare zum Beruf Pferdewirt/Pferdewirtin erhalten Sie auch unter www.rp-karlsruhe.de.

Sigrid Meng, Regierungspräsidium Karlsruhe